

seiner Grundlage sichern die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Bauwesen die proportionale Entwicklung der Zweige des Bauwesens entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen. Dabei kommt es darauf an, die Bilanzierung nach der Bilanzpyramide entscheidend zu verbessern und die wichtigsten Erzeugnisgruppen komplex zu planen.

Zur Verbesserung der *betrieblichen Planung* und für die Aufschlüsselung des Produktionsplanes, des Planes Neue Technik und der Kosten auf die Taktstraßenkollektive, Meisterbereiche und Brigaden haben die Technologen der Bau- und Montagebetriebe in enger Zusammenarbeit mit den Projektanten die *Planung auf der Basis von Zyklusgrammen und Netzwerkdiagrammen* systematisch durchzusetzen. Auf diese Weise werden wichtige Grundlagen für die bewußte Teilnahme der Werktätigen an der Ausarbeitung und Durchführung optimaler Pläne, für die Organisation des sozialistischen Wettbewerbes und die Anwendung wirksamer Formen der persönlichen materiellen Interessiertheit geschaffen.

Der Plan muß die *Betriebs- und Baustellenkollektive auf die Schaffung von Gebrauchswerten orientieren* und nicht auf den Verbrauch finanzieller Mittel. Die *erzeugnisgebundene Planung beinhaltet die Planung der wichtigsten Kooperations- und Zulieferbeziehungen* und stützt sich auf exakte wissenschaftlich-technische Konzeptionen und komplexe Programme zur Entwicklung und Produktion der Haupterzeugnisse. Das erfordert eine grundlegende Verbesserung der Vorbereitung der Investitionen durch die Plan- und Investitionsträger, um den Baubetrieben die bestätigten Aufgabenstellungen rechtzeitig übergeben zu können. Durch den Abschluß von Wirtschaftsverträgen auf der Grundlage verbindlicher Preisangebote zwischen Baubetrieb und Investitionsträger wird die enge Verbindung zwischen dem Plan und den ökonomischen Hebeln hergestellt. *Dadurch erhält die Warenproduktion als wertmäßiger Ausdruck der fertigzustellenden Gebäude und baulichen Anlagen einen neuen Inhalt und wird zur entscheidenden staatlichen Plankennziffer.*

Die *Vervollkommnung der zentralen und betrieblichen Planung* erfordert die Ausarbeitung von Teilverflechtungsbilanzen und insbesondere die *Einbeziehung der Kooperations- und Zulieferbeziehungen* in die Planung der Finalprodukte, wodurch bessere Voraussetzungen für die materielle Sicherung des Planes geschaffen werden.

Die höhere Qualität der perspektivischen Planung verlangt die *stän-*